



Vorlage Nr. 24-O-25-0003

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 6. Februar 2024

Klarheit und Wahrheit: Wo bleibt das offizielle Ostfeld-Fluglärmgutachten? (AUF)

Der Magistrat wird gebeten, mitzuteilen

1. welche Informationen ihm seitens des HMWEMVW vorliegen und wann vom Ministerium die von der US Army und mutmaßlich der DFS vorgelegten Daten voraussichtlich ausgewertet sind.
2. wie er die von Herrn Michael Dirting mit offenen Brief vom 28. November 2023 vorgelegten Daten und Aussagen zu den Fluglärm-schutzzonen am Airfield Erbenheim einschätzt.
3. welche Konsequenzen zu ziehen wären, wenn die von Herrn Dirting berechneten Fluglärm-schutzzonen von der Dimension her zuträfen.
4. wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass es für u.W. alle Militärflugplätze¹, auch für die von der US-Army betriebenen Ramstein, Büchel und Spangdahlem festgesetzte Lärmschutzbereiche gibt?
5. warum ist der Magistrat bisher davon ausgegangen, dass Lärmschutzbereiche in Wiesbaden-Erbenheim (ETOU) entbehrlich seien, obwohl diese an anderen Militärflugplätzen flächendeckend eingerichtet wurden? Worin könnte sich diese "Wiesbadener Sonderrolle" begründen?
6. wurde in der Projektplanung eine Risikovorsorge getroffen, sollte es zu einer Verkleinerung des Baufelds am Ostfeld durch Lärmschutzbereiche/Siedlungsbeschränkungen kommen? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb wurde hierauf verzichtet?

Begründung:

In seiner Sitzung vom 31. Oktober 2023 hat der Ortsbeirat einen Beschluss zum Fluglärmgutachten der Firma ADU-Cologne am Ostfeld gefasst (Nr. 0166/2023). Diese Fragen wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 (SV 2/2023) beantwortet, was jedoch zu neuen Fragen führt:

So zu Frage 3:

„Nach Mitteilung des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) haben die US-Amerikaner Anfang November einen Datenentwurf geliefert der aktuell vom HMWEVW geprüft wird.“

Beschluss Nr. 0024

Der Antrag der AUF-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. I z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher